

Ehrenordnung

§ 1

Nachstehende Ordnung wird für die Durchführung von Ehrungen verdienter Mitglieder des Spiel- und Sportvereins Gristede 1974 e.V. geschaffen.

§ 2

Eine Ehrung verdienter Mitglieder kann erfolgen:

- a) durch Überreichen von Geschenken (Bücher, Bilder etc.)
- b) durch Verleihung der silbernen Vereinsnadel mit Urkunde
- c) durch Verleihung der goldenen Vereinsnadel mit Urkunde
- d) durch Ernennung zum Ehrenmitglied und Überreichung eines Ehrenbriefes
- e) durch Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied und Überreichung eines Ehrenbriefes
- f) durch Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden und Überreichung eines Ehrenbriefes

§ 3

Die Überreichung von Geschenken (gemäß § 2 a) soll erfolgen, wenn

1. ein Mitglied für besondere Verdienste geehrt werden soll, die Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrennadel jedoch noch nicht erfüllt ist,
2. ein bewährtes Mitglied aus der Vereinsarbeit ausscheidet und eine Ehrung über eine evtl. Verleihung einer Vereinsnadel oder einer Ernennung zum Ehrenmitglied hinaus angemessen ist.

§ 4

Die Beschlußfassung über nach § 2 a - d vorzunehmende Ehrungen obliegt dem Vorstand, über nach § 2 e - f vorzunehmende Ehrungen beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 5

Für die Verleihung einer silbernen Ehrennadel mit Urkunde ist eine 25jährige Mitgliedschaft im SSV Gristede Voraussetzung. Bei einer Tätigkeit im SSV Gristede als Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter/-in, Übungsleiter/-in, wenn das Mitglied mindestens 20 Jahre ein Amt bekleidet hat.

§ 6

Für die Verleihung einer goldenen Ehrennadel mit Urkunde ist eine 50jährige Mitgliedschaft im SSV Gristede Voraussetzung. Bei einer Tätigkeit im SSV Gristede als Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter/-in, Übungsleiter/-in, wenn das Mitglied mindestens 30 Jahre ein Amt bekleidet hat.

§ 7

Die Ernennung zum Ehrenmitglied mit Überreichung eines Ehrenbriefes soll beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus ehrenamtlichen Tätigkeiten für den SSV Gristede erfolgen, wenn das Mitglied mindestens 30 Jahre ein Amt bekleidet hat.

§ 8

Die Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied mit Überreichung eines Ehrenbriefes soll beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus der ehrenamtlichen Tätigkeit für den SSV Gristede erfolgen, wenn das Mitglied mindestens 25 Jahre ein Amt bekleidet hat, davon mindestens 15 Jahre ein Amt im Vorstand.

§ 9

Die Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden mit Überreichung eines Ehrenbriefes soll beim Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit für den SSV Gristede erfolgen, wenn das Mitglied mindestens 25 Jahre ein Amt bekleidet hat, davon mindestens 15 Jahre das Amt des/der 1. Vorsitzenden.

Ehrenvorsitzende sind zu allen Vorstandssitzungen einzuladen und haben hierbei eine beratende Stimme.

§ 10

Ehrenmitglieder, Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, sind beitragsfrei, sofern mindestens eine 10jährige Mitgliedschaft besteht.

Bei der Vollendung des 80. Lebensjahres ist die mindestens 25jährige Mitgliedschaft Voraussetzung für die Verleihung einer Urkunde.

§ 11

Aufmerksamkeiten zu besonderen Anlässen

1. Hochzeiten -Glückwunschkarte durch den Verein
-ggf. Geschenk durch die jeweilige Abteilung
2. Silberne Hochzeiten -Glückwunschkarte und Geschenk durch den Verein (€ 25,00)
-ggf. Geschenk durch die jeweilige Abteilung
3. Goldene Hochzeiten -Glückwunschkarte und Geschenk durch den Verein (€ 25,00)
-ggf. Geschenk durch die jeweilige Abteilung
4. Geburtstage -Vollendung des 80./85./90./95. und 100. Lebensjahres, ab 100 jedes Jahr
Glückwunschkarte und Geschenk durch den Verein (€ 15,00)
5. Tod -Zeitungsanzeige durch den Verein
-ggf. durch die jeweilige Abteilung eine Aufmerksamkeit

